



Sitzung vom
21. Juni 2022

Mitgeteilt den
22. Juni 2022

Protokoll Nr.
545/2022

Auftrag Horrer

betreffend Solaroffensive für Graubünden

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich mehrfach zu den internationalen und nationalen klima- und energiepolitischen Zielen bekannt. Gleichzeitig haben Grossrat und Regierung in verschiedener Hinsicht zum Ausdruck gebracht, zur Erreichung dieser Ziele Beiträge leisten zu wollen. Wesentliche Bestandteile der Energiestrategie 2050 des Bundes sind u.a. der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energieproduktion, mitunter auch der Photovoltaik (PV). Um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, ist gemäss Energieperspektiven 2050+ des Bundes schweizweit ein Ausbau der PV auf 34 Terawattstunden (TWh) notwendig. Im Kanton Graubünden sind gute klimatische Verhältnisse für die Stromproduktion mit PV-Anlagen unbestritten, besonders im Winterhalbjahr. Das Potential guter Erträge mit PV-Anlagen an und auf bestehenden Infrastrukturen ist vorhanden (vgl. Potentialabschätzung Solarstrom Graubünden des Amtes für Raumentwicklung [ARE] 2014). In den vergangenen Jahren hat sich der PV-Zubau im Kanton stark entwickelt. Sowohl die Pflicht zur Eigenstromerzeugung, welche im Rahmen der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200; vgl. Art. 9b) eingeführt wurde, als auch die Umsetzung des Auftrags Gasser betreffend "mehr PV-Winterstrom für Graubünden" zeigen bereits heute Wirkung.

Der aktuelle Beitrag Graubündens an die Energiestrategie 2050 im Bereich PV ist mit dem jährlichen Zubau von ca. 8 GWh/a und einer Gesamtproduktion von ungefähr 100 GWh/a auf Kurs. Der PV-Anteil an der Bündner Stromproduktion beträgt derzeit 1 Prozent. Aus Gründen der haushälterischen Bodennutzung und des landschaftlichen Schonungsgebots ist anzustreben, dass Solaranlagen schwergewichtig an bzw. auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen erstellt werden. Das Flächenpotenzial von ca. 1150 GWh/a (gemäss Potenzialabschätzung Solarstrom Graubünden [2014]) bei bestehenden nutzungsfähigen Bauten und Infrastrukturanlagen reicht aus, eine Solaroffensive zu starten. Eine weitere Förderung der Stromerzeugung durch PV-Anlagen ist mit geeigneten Massnahmen demnach möglich und sinnvoll. Sie kann einen Beitrag im Sinne der kantonalen, nationalen und internationalen Klima- und

Energiepolitik leisten. Die Etappe II des kantonalen "Aktionsplan Green Deal" (nachfolgend AGD) wird dem Grossen Rat voraussichtlich im April 2025 mit einer Botschaft der Regierung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Es ist angezeigt, dabei auch die Rechtsgrundlagen und finanziellen Anreize zu einer weiter gefassten Förderung von PV-Anlagen anzupassen bzw. zu optimieren. Auch können in diesem Zusammenhang die Raumplanungs- und andere Bewilligungsbestimmungen, welche in die Kompetenz des Kantons fallen, entsprechend ausgestaltet werden. Eine im Vergleich noch rascher umsetzbare Förderung von PV-Anlagen seitens des Kantons, auf der Basis des geltenden kantonalen Rechts, wäre einzig im Rahmen einer Anpassung des für die Umsetzung der Etappe I des AGD bereits in der Oktobersession 2021 des Grossen Rates gewährten Rahmenverpflichtungskredits (RVK) von brutto 67 Millionen Franken möglich (vgl. Botschaft Heft Nr. 4/2021-2022, S. 335). Eine solche Erhöhung des RVK bei gleichzeitigem Festhalten an den jetzigen kantonalen Rechtsgrundlagen wäre aus heutiger Sicht aber nicht zweckmässig.

Die Regierung erachtet es im Weiteren als zielführend, die Bündner Solaroffensive zeitnah in eine Gesamtenergiestrategie einzubetten. Diese soll neben der PV und der Wasserkraft auch andere erneuerbare Energien zur Stromproduktion, aber auch Energieträger und die Produktion und den Konsum von Wärme-, Kälte- und Prozessenergie mit umfassen und somit eine Gesamtschau vornehmen. Diese Gesamtstrategie soll sich auf den (sich aktuell in Erarbeitung befindenden) kantonalen Energie-richtplan abstützen und ausserdem konkrete Massnahmen und Ziele beinhalten, die zu gegebener Zeit dem Grossen Rat vorgelegt werden sollen. Eine einzelne Strategie analog der Wasserkraftstrategie für den Kanton Graubünden 2022-2050 (nachfolgend Wasserkraftstrategie) nur in Bezug auf die PV auszuarbeiten, ist angesichts verschiedener Ausgangslagen und Rahmenbedingungen nicht zweckmässig.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

In Etappe II des "Aktionsplan Green Deal" sind nachhaltige Förderungen im Bereich Solarenergie zu lancieren. Dabei sind namentlich sowohl die vom Kanton zu setzenden finanziellen Anreize zu überprüfen als auch die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene, soweit dienlich, zu optimieren.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin